

Anfrage Nr. 0034/2004/FZ

Stichwort:

**Anfrage von: Herrn Stadtrat Weirich**

**Kletterwand im Emmertsgrund**

**Anfragedatum: 14.10.2004**

**Beschlusslauf!**

Im Gemeinderat am 14.10.2004 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat Weirich:

Frau Weber, ist Ihnen bekannt, dass die Kletterwand im Emmertsgrund, die Sie vor einem gut halben Jahr eingeweiht haben, nicht benutzt werden darf, weil die Feuerwehr sich weigert, dass dort oben ein Geländer angebracht wird.

Oberbürgermeisterin Weber:

Nein, ist mir nicht bekannt. Ich werde nachforschen.

Antwort:

Nach Angaben der Feuerwehr sind Kletterwände von Seiten des Brandschutzes vollkommen unbedenklich und somit frei von Auflagen der Feuerwehr.

Die Kletteranlage – hierbei handelt es sich um eine Kletterwand, die an der Fassade eines als Fluchtweg gebauten Turms montiert worden ist – wurde aufwändig vom TÜV Süd in Anwesenheit des Sicherheitsingenieurs der Stadt abgenommen. Die im Prüfbericht vom 10.03.2004 gemachten Beanstandungen wurden behoben und die Auflagen werden eingehalten. Das Kinder- und Jugendamt hat zusätzlich ein Absturzgitter auf dem Turmdach angebracht.

Am Bürgerhaus Emmertsgrund sind nun aber Fassadenteile aus Beton sanierungsbedürftig. Der Fallbereich des Kletterturms liegt so, dass eventuell abstürzende Fassadenteile auch in den Fallbereich des Kletterturms stürzen könnten. Die Gefährdung von kletternden Kindern und Jugendlichen ist demnach nicht auszuschließen. Aus diesem Grund wurde vom Gebäudemanagement der Stadt Heidelberg die großräumige Sperrung des Außenbereichs veranlasst.

Die Befestigung der Fassadenelemente wurde inzwischen durchgeführt. Ab dem 17.11.2004 ist der Treppenturm wieder als Fluchtweg und damit auch zum Klettern benutzbar.

**Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2004**

**Ergebnis:** vertagt

**Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004**

**Ergebnis:** behandelt